

■ Unterrichtszeiten

Das Schuljahr dauert jeweils vom 1. September bis zum 31. August des Folgejahres. Die Ferienzeiten orientieren sich an den sächsischen Schulferien.

Der Unterricht findet von 7:45 Uhr bis 15:05 Uhr statt.

■ Bewerbung/Anmeldung

Bewerber/in: Bitte schicken Sie uns Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Kopie des Schulabschlusses und Nachweisen über Ihre eventuelle berufliche Vorbildung

Pflegeeinrichtungen: Bitte leiten Sie uns die Bewerbungsunterlagen der Bewerberin/des Bewerbers weiter oder kontaktieren Sie uns formlos per E-Mail oder telefonisch.

■ Gut zu wissen ...

Das bsw-Bildungszentrum für Soziales, Gesundheit und Wirtschaft ist AZAV-zertifiziert, das heißt, es kann die Ausbildung mit Förderung durch die Agentur für Arbeit anbieten.

Das bsw-Bildungszentrum für Soziales, Gesundheit und Wirtschaft ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001.

Das bsw-Bildungszentrum für Soziales, Gesundheit und Wirtschaft ist staatlich anerkannter Weiterbildungsträger für Gesundheitsfachberufe (Urkunden-Nr. 21-5418.71/5)

■ Bildungszentrum
für Soziales, Gesundheit und Wirtschaft im
Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft e. V.
Kirchplatz 7 · 08468 Reichenbach

Ihre Ansprechpartnerinnen
Katharina Kaiser, BFS für Pflegeberufe
Maria Grünert, BFS für Pflegeberufe

Telefon 03765 55 40-21
Telefax 03765 55 40 40

fs-reichenbach@bsw-mail.de
www.bildungszentrum-reichenbach.de



**Staatlich geprüfte/r Krankenpflegehelfer/in
– verkürzte, geförderte und berufsbegleitende
Teilzeit-Ausbildung**

Reichenbach · Ausbildungsbeginn 1.9.2024

KPH 9/24

■ Staatlich geprüfte/r Krankenpflegehelferin – verkürzte, geförderte und berufsbegleitende Teilzeit-Ausbildung

Pflegekräfte werden überall gesucht – und gut qualifizierte erst recht!

Dem trägt die Politik Rechnung, indem sie für die Ausbildung zum Staatlich geprüften Krankenpflegehelfer seit 2023 verschiedene Wege anbietet.

Neben der zweijährigen schulischen Ausbildung zum Krankenpflegehelfer gibt es nun die Möglichkeit, die Ausbildung auf ein Jahr zu verkürzen und dabei eine Förderung der Agentur für Arbeit in Anspruch zu nehmen. Diese Variante ist geeignet für Personen, die als Helfer bereits mehrere Jahre in der Pflege tätig sind. Für diese Zielgruppe kann auch die zweijährige Ausbildung gefördert werden.

Ein neues, auch förderfähiges Modell ist die Teilzeitausbildung, bei der die Inhalte auf drei Jahre aufgeteilt werden.

Allgemein umfasst die Ausbildung mindestens 1540 theoretischen und praktischen Unterricht und 1440 Stunden berufspraktische Unterweisung in einer ambulanten oder stationären Pflege- oder Betreuungseinrichtung. Dort werden Sie durch einen qualifizierten Praxisanleiter ausgebildet.

Die Ausbildung endet mit einer staatlichen Abschlussprüfung, die zwei schriftliche Aufsichtsarbeiten und eine praktische Prüfung umfasst. Nach bestandener Prüfung erhalten Sie Ihr Zeugnis mit der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/r Krankenpflegehelfer/in“. Mit einem Notendurchschnitt besser als 3,0 wird Ihnen gleichzeitig der Realschulabschluss zuerkannt.

■ Verkürzte (einjährige) Ausbildung

Für diese Variante gelten folgende Bedingungen:

- Bewerber/in hat die Ausbildung zur/zum Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Altenpfleger/in oder Pflegefachfrau/-mann ohne Prüfung beendet, oder
- Bewerber/in hat langjährige Berufserfahrung in der Pflege und eine Zusatzqualifikation als Betreuungskraft
- Bewerber/in stellt einen schriftlichen Antrag auf Verkürzung der Ausbildung bis 30. April des Jahres beim Landesamt für Schule und Bildung.

■ Förderung über die Agentur für Arbeit

- Diese Förderung können die Bewerber/innen *persönlich* oder auch die *ausbildende Einrichtung* beantragen
- Sie kann für die verkürzte und die zweijährige Ausbildung beantragt werden
- Die Förderfähigkeit wird in einem persönlichen Gespräch mit einem Berater der Agentur für Arbeit festgestellt

■ Berufsbegleitende Teilzeitausbildung

- Die Ausbildung dauert drei Jahre und kann ebenfalls gefördert werden.
- Bedingung ist ein Beschäftigungsverhältnis beim Träger der praktischen Ausbildung von (empfohlen) 20 Wochenstunden.
- An zwei festen Tagen in der Woche erfolgt die schulische Ausbildung. An den restlichen fünf Tagen der Woche gehen Sie Ihrer Beschäftigung beim Träger der praktischen Ausbildung nach.
- Für Prüfungen werden Sie vom Träger der praktischen Ausbildung freigestellt.
- Nach Beendigung eines Lehrjahres können Sie in die Teilzeitvariante wechseln.

■ Allgemeine Voraussetzungen für die Ausbildung zur/zum Krankenpflegehelfer/in

- mindestens Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss
- ein Nachweis über die gesundheitliche Eignung für die Ausübung des Berufes, der im Zeitpunkt des Aufnahmeantrags nicht älter als drei Monate sein darf
- die berufspraktische Ausbildung findet in einer geeigneten Pflegeeinrichtung statt (Krankenhaus, Pflegeheim oder ambulanten Pflegedienst)

■ Aufgaben der/des Krankenpflegehelferin/-helfers

Der Tätigkeitsbereich des Krankenpflegehelfers ist vielschichtig. Die Ausbildung an einer Berufsfachschule für Pflegehilfe befähigt dazu, Kompetenzen zu erwerben, um alte Menschen, kranke Menschen und Menschen mit Behinderung unter Anleitung einer Pflegefachkraft qualifiziert zu pflegen und zu betreuen. In der Ausbildung erwerben Sie vor allem folgende Kompetenzen:

- Menschen bei der Selbstversorgung und in der Mobilität unterstützen
- Beobachtung des Gesundheitszustandes des Pflegebedürftigen
- Gesundheitsförderliche und prophylaktische Tätigkeiten umzusetzen
- Betreuungsaufgaben
- Hauswirtschaftliche Tätigkeiten